



Theater Dörzbach

Stefanie Goes und
das Theater-Team

„Klavierreise“

OLEKSIY KOVALENKO -
Piano spielt Scarlatti, Chopin,
Prokofjew und Rachmaninow

**Sonntag, den 19. April 2026,
18.00 Uhr**

Karten:

Erwachsene: 28,-/Schüler/
Studenten: 15,-/Bürgergeld: 10,- Euro

Infos und Karten unter 07937/80110
kontakt@theaterdoerzbach.de • www.theaterdoerzbach.de

Theater Dörzbach
Schloßweg 1
74677 Dörzbach

Termin- vereinbarung im Bürgerbüro

Um Wartezeiten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger für Anliegen im Bürgerbüro künftig vorab einen Termin zu vereinbaren.

Die Terminbuchung erfolgt in erster Linie bequem online über unsere Website: www.doerzbach.de oder über den QR-Code gelangen Sie direkt zum Buchungssportal.



Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, telefonisch unter 07937 / 9119-0 einen Termin zu vereinbaren.

Mit einer vorherigen Terminabsprache helfen Sie uns, Ihre Anliegen zügig und ohne längere Wartezeiten zu bearbeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihre
Gemeindeverwaltung
Dörzbach

VORVERLEGER REDAKTIONSSCHLUSS IN KW 18

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 18 (27.4. bis 2.5.2026) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Tag der Arbeit auf

Montag, 27. April 2026, 9.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat –
Sitzung am 14.04.2026

1. Zwei Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses als Zweifamilienwohnhaus in Massivbau und als Effizienzhaus 55 auf Flst. 6844 im Jagstblick in Dörzbach
- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs 1a Bundesimmissionsschutzgesetz für eine WEA auf Flst. 1665, Gemarkung Hohebach

2. Erweiterung Sanierungsgebiet

Auf Flurstück 235 werden Parkplätze für die Feuerwehr angelegt. Deshalb muss der dort vorhandene Spielplatz umgesiedelt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dies gegenüber vom bisherigen Standort auf Gemeindefläche erfolgen soll. Die Erweiterung des Sanierungsgebiets und die Erweiterung der Sanierungsziele wird beschlossen. Näheres dazu in der Veröffentlichung im Amtsblatt.

3. Vergabe Parkplätze Friedhofstraße/Feuerwehr

Der Gemeinderat hat die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Fa. Schwarz aus Ingelfingen-Stachenhausen zum Angebotspreis von 138.808,82 € brutto vergeben.

4. Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Der Gemeinderat hat für die Neuschaffung von Ganztagesräumen im bestehenden Schulgebäude die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination an Paul Kulejewski aus Osterburken zum Angebotspreis von 5.355 € brutto vergeben.

VANDALISMUS durch Graffiti in Dörzbach Hinweise erbeten!

In den vergangenen Wochen wurden im Gemeindegebiet vermehrt an Verkehrsschildern, Buswartehäuschen, Bänken oder an Pumpstationen, Fassaden und Wände mit Graffiti beschmiert. Der entstandene Schaden ist erheblich und verursacht hohen Reinigungskosten.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe:

Wer hat in den letzten Wochen verdächtige Beobachtungen gemacht oder kann Hinweise auf die Verursacher geben?

Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Dörzbach unter Tel. 07937 9119 0 oder gemeinde@doerzbach.de. Jeder Hinweis kann helfen, die Täter zu ermitteln und weitere Schäden zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Gemeindeverwaltung Dörzbach

Müllentsorgung auf den Friedhöfen Dörzbach, Laibach und Meßbach

Wir bitten darum, den Friedhofsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bitte entsorgen Sie organische Abfälle, die zur Kompostierung geeignet sind über das Kompostabteil auf dem Friedhof. Hier können Sie kompostierbaren Abfall wie z. Bsp. Blumen, Gras, Moos, Laub, Unkraut, Hecken- und Strauchschnitt usw. entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass an den Abfällen keine Drähte, Schleifen oder Steckschwamm befestigt sind.

Überschüssige Erde können Sie über das Erdabteil entsorgen. Auch hier gilt, ausschließlich nur Erde einfüllen.

Müllentsorgung auf dem Friedhof

JA BITTE

- ☒ Blumen (ohne Topf und ohne Steckschwamm)
- ☒ Kränze (ohne Draht und ohne Schleifen)
- ☒ Gras, Unkraut, Moos, Laub
- ☒ Holzabfälle (nur naturbelassenes Holz)
- ☒ Hecken- und Strauchschnitt

NEIN DANKE

- ☒ Verpackungen, Folien
- ☒ Steckschwämme, Bindedraht
- ☒ Töpfe, Schalen
- ☒ Schleifen, Dekoration
- ☒ Vasen, Kerzen, Wachsreste
- ☒ Friedhofskerzen

Es wird dringend darum gebeten, den Abfall zu trennen.

Bitte nehmen Sie Ihre **nicht kompostierbaren** Abfälle mit nach Hause.

Durch vorschriftsmäßige Mülltrennung können jährlich mehrere Tausend Euro an Nachsortierkosten vermieden werden.

Verstöße hiergegen werden geahndet!

- Die Gemeindeverwaltung-

Hundehaufen nicht dort, wo Kinder spielen und Leute laufen!



Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern II - Bahnhofsareal“

Aufgrund § 142 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach in seiner Sitzung am 14.04.2026 folgende Satzung zur Änderung der am 13.12.2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach beschlossenen und am 17.10.2023 und 17.03.2026 erweiterten Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II - Bahnhofsareal“ beschlossen.

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach mit Satzung vom 13.12.2022 förmlich festgelegte und am 17.10.2023 und 17.03.2026 erweiterte Sanierungsgebiet „Ortskern II - Bahnhofsareal“ wird um den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom März 2026 dargestellten Bereich erweitert.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften

Bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II - Bahnhofsareal“ finden die §§ 152 bis 156a BauGB (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) Anwendung.

Ebenfalls Anwendung finden die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge).

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 30.04.2033 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

Bürgermeisteramt Dörzbach
Marktplatz 2, 74677 Dörzbach

geltend zu machen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) und der §§ 152 - 156a BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlage, Ausgleichsbetrag des Eigentümers, Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung, Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme) wird hingewiesen.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB ist bei der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

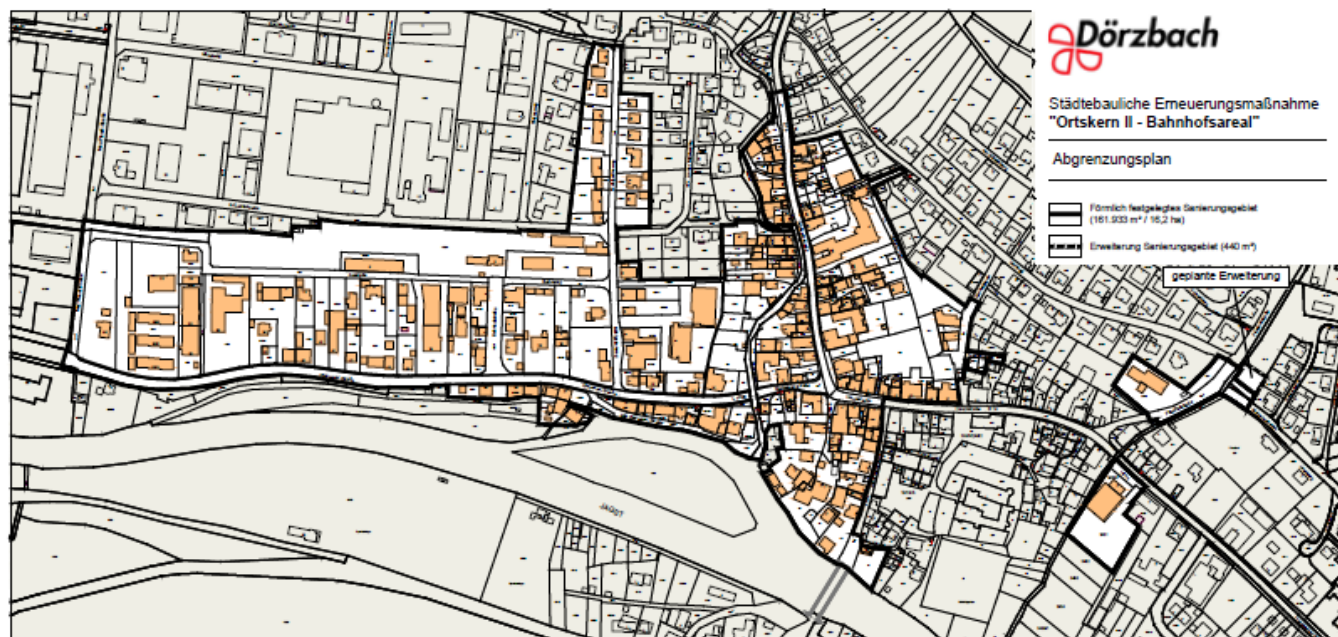
Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt: Bürgermeisteramt Dörzbach
Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Tel. 07937/9119-12
Frau Claudia Konrad

oder der Sanierungsberater der Gemeinde Dörzbach
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 6677-3219
Herr Steffen Moninger

Dörzbach, den 15.04.2026

Andy Kümmerle
Bürgermeister



Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW

Ab dem Jahr 2026 sind alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter www.tsk-bw.de/ueberuns/rechtsgrundlagen/satzungen/ abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der **01. Mai eines jeden Jahres**, erstmalig: **01.05.2026**.

Zum Meldestichtag ist der **tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern** anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu **Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen** führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 07 11 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de

Neue Leitung für das technische Amt begrüßt

Die Gemeinde Dörzbach hat am 1. April 2026 eine neue Leitung für das technische Amt begrüßt. Michael Freiberg übernimmt das Amt und wurde im Team des Rathauses und Bauhofs herzlich von Bürgermeister Kümmerle und den Kolleginnen und Kollegen begrüßt.



Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, - Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge 0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis 07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle
Hohenlohekreis 07941/6084-890

Giftnotruf Zentrale 0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim 07931/580

Wochenenddienst Diakonie-Station:

• Pflegeteam Dörzbach 07937/8038370

• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau 07940/93950-0

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis 07940/18-1866

Diakonie daheim,
Pflegeteam Mittleres Kochertal: 07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach 07937/9119-0

Fax 07937/9119-20

Wasser: Stördienstnummer 07931/491360

DRK Künzelsau-Gaisbach 07940/9225-0

Leitstelle Gaisbach 19222

Marien-Apotheke, Dörzbach 990050

Arzt Dr. Schaffhauser 91230

Arzt Dr. Hofmann 91910

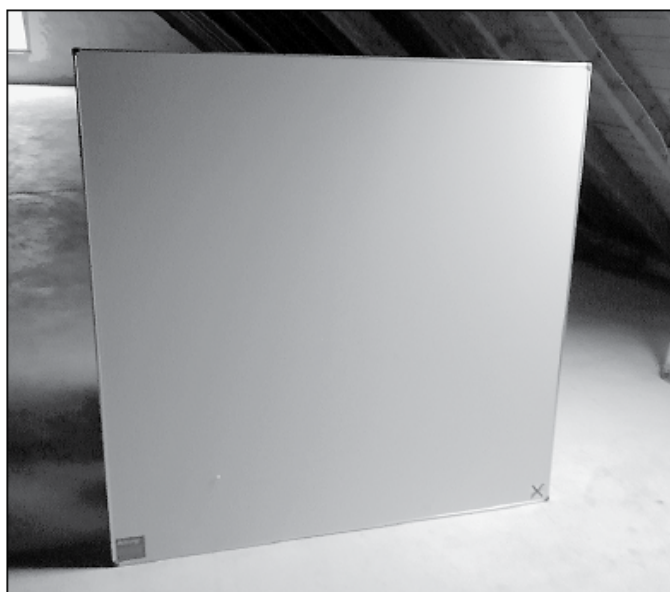
Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Zahnärztin Jankoski 91990

Tierärztin Dr. Kreidemeier 803626

Projektorwände abzugeben

Die Gemeinde Dörzbach hat fünf schwenkbare Projektorwände mit Wandhalterung abzugeben. Abmessung ist 1,47 x 1,47 m. Zur Übernahme wird um eine Spende von 50 € für die Bürgerstiftung gebeten. Bei Interesse wenden Sie sich an Bauhofsleiter Stefan Betz unter: 0174/3348984.



Geldmäppchen gefunden

Auf der Gemeinde wurde ein rotes Geldmäppchen abgegeben. Für weitere Informationen oder zur Abholung, kontaktieren Sie die Gemeinde unter 07937/9119-0 oder per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de.

Sperrungen

- Aufgrund einer Störung kommt es auf Höhe der Oberen Gasse 1 in Dörzbach-Hohebach zu einer halbseitigen Straßensperrung und einer Gehwegvollsperrung vom 13.04.2026 bis voraussichtlich 08.05.2026.
- Eine Gehwegvollsperrung wird vom 13.04.2026 bis voraussichtlich 13.05.2026 auf Höhe des Talwegs 2 in Dörzbach-Meißbach aktiv sein. In dieser Zeit werden Leitungsarbeiten verrichtet.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufenken
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich
